

# ABDRUCK

## **GEBÜHRENSATZUNG ZUR FREIBAD-BENUTZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE FRAUENAU**

**Aufgrund des Art. 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Frauenau folgende Gebührensatzung vom 17.05.2023 zur Freibad-Benutzungssatzung vom 31.01.2017:**

### **§ 1**

#### **Gebührenerhebung und Gebührenschuldner**

1. Die Gemeinde Frauenau erhebt für die Benutzung des gemeindlichen Freibades eine Badegebühr (Benutzungsgebühr).
2. Gebührenschuldner sind die Benutzer des Freibades Frauenau.
3. Befreit von der Erhebung einer Badegebühr ist das Betreten des Freibadgeländes zum ausschließlichen Besuch des Freibad-Kiosks mit dazugehörigem Biergartengelände sowie die Nutzung der WC-Anlagen des Freibades in diesem Zusammenhang.

### **§ 2**

#### **Gebührenhöhe**

Die Badegebühr wird wie folgt festgesetzt:

- |  |        |
|--|--------|
| a) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr  | frei   |
| b) Tageskarte für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  | 2,00 € |
| c) Tageskarte für Schüler, Studenten mit Ausweis sowie Schwerbehinderte mit Schwerbeschädigtenausweis ab 50 % GdB sowie Inhaber der GUTi-Gästekarte und Inhaber eines gültigen Bayerwald-Tickets | 3,00 € |
| d) Tageskarte für Erwachsene   | 4,00 € |
| e) Tageskarte Abendkasse (ab 17.00 Uhr)  | 2,50 € |

Besucher mit einer gültigen Arber Aktiv Card erhalten freien Eintritt (Buchstabe b – e)

Besucher mit einer gültigen Nationalparkcard erhalten 50 % Rabatt (aufgerundet auf volle 10 Cent) auf den jeweils regulären Tageseintrittspreis (Buchstabe b – e)

Besucher mit einer gültigen Jugendleiterkarte „JuLeiKa“ erhalten 50 % Rabatt (aufgerundet auf volle 10 Cent) auf den jeweils regulären Tageseintrittspreis (Buchstabe b – e)

Besucher mit einer gültigen aktivSparCARD erhalten 30 % Rabatt (aufgerundet auf volle 10 Cent) auf den jeweils regulären Tageseintrittspreis (Buchstabe b – e)

Besucher mit einer gültigen Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten 10 % Rabatt (aufgerundet auf volle 10 Cent) auf den jeweils regulären Tageseintrittspreis (Buchstabe b – e)

f) Saisonkarte für Kinder ab dem 7. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	30,00 €
g) Saisonkarte für Schüler, Studenten mit Ausweis sowie Schwerbehinderte mit Schwerbeschädigtenausweis ab 50 % GdB sowie GUTi-Gästekarteninhaber	45,00 €
h) Saisonkarte Erwachsene	55,00 €
i) Saisonkarte für Familien (Eltern und noch im Haushalt lebende Kinder ab dem 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	110,00 €
j) Schulklassen mit Lehrkraft der Grundschule Frauenau	frei
k) Schulklassen anderer Schulen mit Lehrkraft pro Schüler Lehrkraft ist frei	0,50 €
l) Leihgebühr Schließfach	1,00 €
m) Kautions für Schlüssel Schließfach	5,00 €
n) Warmdusche	1,50 €

### § 3

#### **Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld**

1. Bei den Eintrittsgebühren entsteht die Gebührenschuld mit dem Durchschreiten der Eingangssperre. Die Gebührenschuld wird gleichzeitig mit ihrem Entstehen fällig.
2. Die Gebührenschuld für die übrigen Gebühren entsteht und wird fällig mit der Bekanntgabe an den Gebührenschuldner.

### § 4

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 30.01.1980 zur Freibad-Benutzungssatzung der Gemeinde Frauenau in der zuletzt geltenden Fassung außer Kraft.

Frauenau, den 17.05.2023  
GEMEINDE FRAUENAU

*gez. Schreder*

S.

Schreder  
1. Bürgermeister